

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 3. Juni 1999

zu dem

"Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates betreffend den Europäischen Sozialfond"

KOM (98) 131 endg. - 98/0115 (COD)

Der Ausschuß der Regionen,

GESTÜTZT auf die Auflistung der zum 1. Mai 1999 anhängigen Kommissionsvorschläge, für die das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags eine Änderung der Rechtsgrundlage oder des Verfahrens mit sich bringt (SEK (1999) 581 endg.),

GESTÜTZT auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Europäischen Sozialfonds (KOM (1998) 131 endg. - 98/0115 (COD) - bisher 98/0115 (SYN))¹,

GESTÜTZT auf den Beschluß des Rates gemäß Schreiben vom 3. Mai 1999, den Ausschuß der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 und Artikel 148 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu dieser Vorlage zu ersuchen,

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidiums vom 7. Mai 1999, gemäß Artikel 39 der Geschäftsordnung Frau MATTHEWS sowie Herrn CORREIA zu Hauptberichterstattem zu bestellen und mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen,

GESTÜTZT auf seine Stellungnahme zu dem "Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Europäischen Sozialfonds" (KOM (98) 131 endg. - 98/0115 (SYN)) (CdR 155/98 fin)² (Berichterstatter: Frau MATTHEWS und Herr CORREIA), die auf der Plenartagung am 19. November 1998 verabschiedet wurde,

verabschiedete auf seiner 29. Plenartagung am 2./3. Juni 1999 (Sitzung vom 3. Juni) folgende Stellungnahme:

*

* *

1) Der Ausschuß der Regionen bekräftigt seine auf der Plenartagung am 19. November 1998 verabschiedete Stellungnahme zum "Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Europäischen Sozialfonds" (KOM (98) 131 endg.) (CdR 155/98 fin).

2) Der Ausschuß bringt sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck, daß der Rat die Fristbestimmung gemäß Artikel 265 des Vertrags nicht eingehalten hat, wonach die Frist mindestens einen Monat beträgt, vom Eingang der diesbezüglichen Mitteilung des Rates beim Präsidenten des Ausschusses der Regionen an gerechnet. Das Schreiben des Rates mit dieser Befassung trägt das Datum vom 3. Mai 1999 und ging am 5. Mai im Ausschuß der Regionen ein. Als Frist wurde vom Rat der 3. Juni 1999 gesetzt.

Brüssel, den 3. Juni 1999

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

Manfred DAMMEYER

Dietrich PAUSE

¹ ABl. Nr. C 176 vom 9.6.1998, S. 39.

² ABl. Nr. C 51 vom 22.2.1999, S. 48.

--

CdR 209/99 fin (EN) CT/R/js

CdR 209/99 fin (EN) CT/R/js